

DAVIDE RIGHI

Märtyrer im Islam*

Der Autor des folgenden Artikels, bei dem es sich um eine gekürzte Version eines in Lugano gehaltenen Vortrages handelt, erläutert die Verwendung der Begriffe „Märtyrer“ und „Martyrium“ im Islam und stellt einen Vergleich zum christlichen Martyriumsverständnis her. Durch die Analyse wichtiger Texte der islamischen Tradition kommt der Autor zu dem Schluss, dass besagte Begriffe im Islam im Vergleich zum Christentum sehr weit gefasst sind. – Dr. Davide Righi, Doktorat am „Istituto Patristico Augustinianum“ 1995 mit einer These über koptisch-arabische Texte (In apostolos. Un’omelia sugli apostoli attribuita a Severiano di Gabala); danach spezialisierte sich der Autor 2009 am „Orientale“ in Neapel (Studio e analisi del dialogo di Abramo di Tiberiade) und 2013 am ILP Padua mit einer Lizenz in Liturgie. Von 1994 bis 2004 unterrichtete er am „Studio Teologico Accademico Bolognese“ und an der „Facoltà Teologica dell’Emilia-Romagna“. Er gehört zu den Gründern des „Gruppo di Ricerca Arabo-Cristiana“.

Als ich 1994 im Libanon landete, beeindruckte mich eine Photographie, die überall über den Flughafen von Beirut – der heutige Rafiq-Hariri-Flughafen – verteilt war, auf der ein mir unbekanntes Gesicht mit einer viel-sagenden Aufschrift auf Arabisch zu sehen war: „Der Märtyrer Bāsil al-Asad“. Ich blieb beeindruckt, als ich erfuhr, dass dieser „Märtyrer“ (*šahīd*), der von der damaligen im Libanon herrschenden Propaganda als „Märtyrer des Vaterlandes und Symbol/Beispiel für die Jugend“ (*šahīd al-waṭan wa-šahīd al-ummah wa-ramz al-šabāb*) bezeichnet wurde, vor einigen Monaten bei einem Autounfall tödlich verunglückt war. Offensichtlich wurde der Begriff „Märtyrer“ in der islamischen Welt großzügiger verwendet als der sehr technische Begriff in der christlichen Welt.

Um diesen Unterschied vom theologischen Standpunkt aus angemessener bewerten zu können, wird zuerst zu umreißen versucht, wie die islamische Tradition den Begriff des Martyriums erarbeitet hat, um dann einen Vergleich mit dem christlichen Martyriumsverständnis anzuschließen.

1. Der Begriff *šahīd* im grundlegenden Text der arabisch-islamischen Tradition

1.1 Sprachliche Vorbemerkungen

Der Begriff „Märtyrer“, wie er gegenwärtig in der arabischen Sprache benutzt wird (*šahīd*, pl. *šuhadā*), stammt von der aus drei Konsonanten bestehenden Wurzel *šhd*, die an sich die Bedeutung von „sehen“ beinhaltet. Aus der gleichen Wurzel leitet sich zudem der Begriff ab, der heute „Zeuge“ bedeu-

* Der Beitrag wurde aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Jean-Claude Lechner.

tet (*šāhid*, pl. *šuhūd*). Der Begriff *šāhid* kommt im Koran sowohl in der Einzahl (2:143. 282; 4:33. 41. 72. 79. 159. 166; 5:117; 6: 19; 10:29. 46; 13:43; 16:64. 89; 17:96; 22:17. 78; 28:75; 29:52; 33:55; 34:47; 41:47. 53; 46:8; 48:28; 50:21.37; 58:6; 85:9; 100:7) als auch in der Mehrzahl *šuhadā* (2:23. 133. 143. 282; 3:99. 140; 4:135; 5.8. 44; 6:144. 150; 22:78; 24:4. 6. 13; 39:69) vor und bedeutet immer „Zeuge“. Das Verb *šahida yašhadu* bedeutet „bezeugen“, und das „Zeugnis“ wird mit dem Wort *šahādah* wiedergegeben, das heute benutzt wird, um das islamische Glaubensbekenntnis zu bezeichnen: *lā ilāh illā Allāh wa-Muhammad rasūl Allāh* („Es gibt keinen Gott außer Allah, und Mohammed ist sein Prophet“).

1.2 Der Begriff „Märtyrer“ im Koran: einige Beispiele

Der Begriff „Märtyrer“ (*šāhid*) kommt im Koran in 2:282 sowohl in der Einzahl als auch in der Mehrzahl vor, und die Bedeutung scheint klar jene des „Zeugen“ zu sein, in diesem Fall bei einem Geldverleih:

„O die ihr glaubt, wenn ihr auf eine festgesetzte Frist, einer von dem anderen, eine Geldschuld aufnehmt, dann schreibt es auf. Und ein Schreiber soll (es) für euch gerecht aufschreiben. Und kein Schreiber soll sich weigern zu schreiben, so wie Allah (es) ihn gelehrt hat. So soll er denn schreiben, und diktieren soll der Schuldner, und er soll Allah, seinen Herrn fürchten und nichts davon schmälern. Wenn aber ein Schuldner töricht und schwach ist oder unfähig, selbst zu diktieren, so soll sein Sachverwalter (es) gerecht diktieren. Und bringt zwei Männer von euch als Zeugen (*wāstašhidā šahīdayni*). Wenn es keine zwei Männer sein können, dann sollen es ein Mann und zwei Frauen sein, mit denen als Zeugen (*al-šuhadā*) ihr zufrieden seid, – damit, wenn eine von beiden sich irrt, eine die andere erinnere. Und die Zeugen sollen sich nicht weigern (*wa-lā ya’ba al- šuhadā idā mā du’ū*), wenn sie aufgefordert werden. Und seid nicht abgeneigt, es – (seien es) klein(e) oder groß(e) Beträge – mit seiner (vereinbarten) Frist aufzuschreiben! Das ist gerechter vor Allah und richtiger für das Zeugnis (*al-šahādah*) und eher geeignet, dass ihr nicht zweifelt; es sei denn, es ist ein sofortiger Handel, den ihr unter euch tätigt. Dann ist es keine Sünde für euch, wenn ihr es nicht aufschreibt. Und nehmt Zeugen, wenn ihr untereinander einen Verkauf abschließt (*wa’āšhidū idā tabāya ’tum*). Und kein Schreiber oder Zeuge soll zu Schaden kommen (*walā yuda’arra kātibun wa-lā šahīdun*). Wenn ihr (es) aber (dennoch) tut, so ist es ein Frevel von euch. Und fürchtet Allah! Und Allah lehrt euch. Allah weiß über alles Bescheid.“¹

Der heute verwendete Begriff für Märtyrer in der Einzahl und Märtyrer in der Mehrzahl kommt auch in 24:2 in der klaren Bedeutung von „Zeugen“ vor:

„Diejenigen, die den ehrbaren Ehefrauen (Untreue) vorwerfen und hierauf nicht vier Zeugen beibringen (*tumma lam ya’tū bi-arba ’ati šuhadā*), die geißelt mit achtzig Hieben und nehmt von ihnen niemals mehr eine Zeugenaussage an (*walā taqbalū lahum šahādatan*) – das sind die (wahren) Frevler.“

¹ Der edle Qur’an und die Übersetzung seiner Bedeutungen in die deutsche Sprache, Al-Madina al Munuwara [2005], 2:282, S. 48. Die folgenden Koranzitate werden aus dieser Ausgabe zitiert.